

# Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

## Rahmenvertrag zum Jahreskatalog für Reparaturarbeiten an den Anlagen der Abwasserableitung im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Vergabe-Nr. EBE-502 013

### Nachschreiben – Beantwortung von Bieterfragen

---

Der Vergabestelle wurden am 24.09.2024 die folgenden Bieterfragen übermittelt:

- 1. Über welchen Zeitraum soll die Verkehrssicherung in dem Titel 01.02 kalkuliert/vorgehalten werden?*
- 2. Im Titel 05.05 Asphaltarbeiten sind Positionen für den maschinellen Asphalteinbau ausgeschrieben. Welcher Mengenansatz soll der Kalkulation zu Grunde gelegt werden? Welcher Mengenansatz soll bei den Gussasphaltarbeiten der Position 05.05.00.0250 zu Grunde gelegt werden?*
- 3. In den Titeln 02.06 und 04.04 ist die Entsorgung zu kalkulieren. Als Kalkulationsgrundlage benötigen wir ein Baugrundgutachten, um die Verwertungsklassen einstufen zu können. Bitte senden Sie uns ein Baugrundgutachten zur Ausschreibung zu.*
- 4. Welcher Mengenansatz soll im Titel 08.03 (Dichtheitsprüfungen, Hochdruckspülungen) zu Grunde gelegt werden?*

#### Antworten der Vergabestelle:

##### zu 1.

Bei den ausgeschrieben Bauleistungen im Rahmen von Havarien oder erforderlichen Reparaturen handelt sich i. d. Regel um Baustellen, die nicht länger als ca. 10 Arbeitstage andauern.

##### zu 2.

Für die Wiederherstellung der Oberflächen sind im Titel 05.05. Asphaltarbeiten ausgeschrieben. Dabei wurde zwischen Positionen mit Handeinbau und mit maschinellem Einbau differenziert, wobei anzumerken ist, dass der größte Teil aufgrund der geringen Größe der Baustellen in Handeinbau erforderlich ist.

Nur bei größeren Baustellen (z.B. eine komplette Haltung oder bei Wiederherstellung über die gesamte Fahrbahnbreite) könnte der Fall eintreten, dass ein maschineller Einbau von Asphalt sinnvoll wird.

Als Kalkulationsgrundlage dient hierfür die erforderliche Fläche in m<sup>2</sup> und die Schichtdicke.

##### zu 3.

Die Entsorgung des anfallenden Abbruch-/Aushubmaterials wurde in den Hinweistexten zu den Titeln 02.06. und 04.04. ausreichend beschrieben. Dort heißt es:

„Für die Kalkulation ist davon auszugehen, dass die anfallenden Beton-, Bauschuttmaterialien und Aushubböden generell wiederzuverwenden sind und in die Materialklasse RC-2/BM-F1 eingestuft

werden. Deklarationsanalysen sind vorzunehmen, wenn sich Anhaltspunkte für eine mögliche Belastung des Materials zeigen.“

Somit ist kein Bodengrundgutachten erforderlich.

**zu 4.**

Im Titel 08.03. Qualitätssicherung / Kontrollprüfungen sind u.a. auch die Dichtheitsprüfungen für Anschlusskanäle DN 150 bis DN 200 und Kanäle > DN 200 ausgeschrieben.

Für Anschlusskanäle ist von einer Abschnittslänge bis 20 m und bei Kanälen von bis zu 30 m auszugehen.

Auch sei hier nochmals auf die Hinweistexte zum Titel 08.03. verwiesen. Dort heißt es zur Hochdruckreinigung: „Die Ausführung und der Umfang der Hochdruckreinigung von reparierten und erneuerten Kanalleitungsabschnitten vor Dichtheitsprüfungen sind vorher Objekt bezogen mit dem zuständigen Bauleiter des EEB abzustimmen. Ggf. wird die Hochdruckreinigung vom Entwässerungsbetrieb selbst durchgeführt.“

Zu den Dichtheitsprüfungen heißt es im Hinweistext: „Partielle Reparaturabschnitte, bei denen eine Dichtheitsprüfung mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich ist, werden durch optische Inspektion des AG auf Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit beurteilt“ Dies ist der Regelfall. Wenn im Ausnahmefall Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden sollen, dann nur auf Anweisung und nach Abstimmung mit dem zuständigen Bauleiter des EEB.

für die Vergabestelle:

Erfurt, den 01.10.2024

gez. Falko Steinert  
Rechtsanwalt / Verfahrensbetreuer